

Ehrenordnung

§1

Die Ordnung regelt die Auszeichnung von Verdiensten um den Verein, besondere sportliche Leistungen sowie für langjährige Mitgliedschaft.

§2 Verleihung von Vereinsnadeln

- a) für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft wird die „silberne“ Vereinsnadel verliehen.
- b) für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft wird die „goldene“ Vereinsnadel verliehen.
- c) für 50 und 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft wird eine „goldene“ Vereinsnadel mit der Angabe der Dauer der Mitgliedschaft verliehen.
- d) Die Verdienstnadel wird für besondere Verdienste um den Verein oder einer Abteilung auf Vorschlag des Vereinsvorstandes oder des Abteilungsvorstandes verliehen.
- e) Die Leistungsnadel wird für besondere sportliche Leistungen verliehen. Einzelsieger bei Bezirksmeisterschaften und mehr, Erringung von Kreismeisterschaften und höher für Mannschaften. Anträge für diese Auszeichnung stellen die Abteilungen.
- f) Alle Auszeichnungen werden bei der Mitgliederversammlung verliehen.

§3 Ehrenvorsitzende

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer 10 Jahre im Vorstand tätig war und in dieser Zeit den Verein mindestens 5 Jahre als 1. Vorsitzender geführt hat. Das Vorschlagsrecht hat der Vereinsvorstand. Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung. Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei. Sie nehmen an Vorstandssitzungen beratend teil.

§4 Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat. Das Vorschlagsrecht hat der Vereinsvorstand. Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung.

§5 Anerkennung durch die Abteilungen

Die Abteilungen können Mitgliedern, die sich durch besondere Mitarbeit ausgezeichnet haben, Präsente überreichen. Mitglieder von Mannschaften und Einzelsportler können mit einer Urkunde geehrt werden.

§6

Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein oder eine Abteilung eingesetzt haben, können ebenfalls ausgezeichnet werden.

Hänigsen, den 01.12.2004